

N i e d e r s c h r i f t
über die 11/7. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 27.01.2022

Ort der Sitzung: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:02 Uhr**

Von den Mitgliedern waren
anwesend:

Entschuldigt:

Verwaltung / Gäste:

Vorsitzender

Schiebener, Heribert

Ratsmitglieder (CDU)

Hell, Mathias

Knott, Jan

(Vertretung für Herrn Dr. Timo Wilhelm-
Buchstab)

Pütz, Markus

(Vertretung für Herrn Kurt Brozio)

Schragen, Georg

(Vertretung für Herrn Dr. Oliver Funken)
ab TOP 4.1 - 19:40 Uhr

Ratsmitglieder (SPD)

Koch, Martina

(Vertretung für Frau Ute Krupp)

Rohloff, Michael

(Vertretung für Herrn Tom Eric Georgi)

Vary, Eva

Ratsmitglieder (UWG)

Huth, Dieter

Ratsmitglieder (FDP)

Euskirchen, Lorenz

(Vertretung für Herrn Carlo Knapp)

Ratsmitglieder (CDU)

Brozio, Kurt

Wilhelm-Buchstab, Timo, Dr.

Ratsmitglieder (SPD)

Krupp, Ute

Sachkundige Bürger (CDU)

Witsch, Markus

Sachkundige Bürger (SPD)

Georgi, Tom Eric

Sachkundige Bürger (FDP)

Knapp, Carlo

Bürgermeister

Banken, Ludger

Fachgebietsleiter

Bölinger, Torsten

Fachbereichsleiterin

Hoffmann, Daniela

(bis einschließlich TOP 2)

Sachgebiet

Planung und Umwelt

Rokicki, Nicole

Fachgebietsleiter

Strang, Kurt

(bis einschließlich TOP 2)

Fachbereichsleiterin

Thünker-Jansen, Margit

Schriftführerin

Wilhelm, Sonja

Ratsmitglieder (B'90/Die Grünen)

Seiffert-Schollmeyer, Urte

Sachkundige Bürger (CDU)

Funken, Oliver, Dr.

(Vertretung für Herrn Markus Witsch)

bis einschließlich TOP 3.1 - 19:40 Uhr

Schulze, Karin

Sachkundige Bürger (UWG)

Wessel, Albert

Gäste:

Schütte, Stephan

Forstamtsleiter des

Regionalforstamtes

Rhein-Sieg-Erft

Tölle, Sebastian

Förster

Tagesordnung

zur 11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 27.01.2022

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	Vorlagen- Nr.
-----------------	---------------------	------------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Anerkennung der Tagesordnung

2 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022 MI/0077/2022

3 Angelegenheiten des Stadtwaldes

3.1 Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts AN/0550/2021

4 Bürgeranträge

4.1 Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen BA/0052/2022

4.2 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken" BA/0049/2022

4.3 Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen BA/0048/2022

4.4 Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber" BA/0047/2022

4.5 Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW BA/0046/2021

5 Angelegenheiten der Landschaftsplanung

./.

6 Angelegenheiten des Verkehrs

./.

**7 Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und
Tierschutzes**

7.1 Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom AN/0556/2022
10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen

8 Angelegenheiten der Entwässerung

./.

9 Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung

./.

10 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anerkennung der Tagesordnung
-----	---	------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Schiebener eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität und begrüßt Herrn Bürgermeister Banken, alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter*Innen der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die anwesenden Gäste.

Ebenso herzlich begrüßt er Herrn Forstamtsleiter Stephan Schütte vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, der zu TOP 3.1 „Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts“ einen Vortrag halten wird.

Bevor die Tagesordnung anerkannt wird, verpflichtet er den sachkundigen Bürger, Herrn Dr. Oliver Funken, mit folgender Formel:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Rheinbach zu erfüllen.“

Die Verpflichtung wird durch die Unterschrift auf der Verpflichtungsurkunde bestätigt.

Danach stellt der Ausschussvorsitzende Schiebener fest, dass die Einladung frist- und formgerecht mit Schreiben vom 17.01.2022 versandt und die Vorlage zu TOP 4.1 „Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen“ mit Schreiben vom 18.01.2022 nachgereicht wurde.

Eigentlich wollten die antragstellenden Fraktionen zu TOP 3.1 weitere Experten einladen. Aber aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wurde davon abgesehen. Daher sind die Stellungnahmen der beiden Organisationen BUND und NABU als Tischvorlage ausgelegt.

Ebenso wurde der fehlende Beschlussvorschlag zum TOP 4.5 „Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW“ als Tischvorlage ausgeteilt.

Danach stellt der Ausschussvorsitzende Schiebener fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gibt. Daraufhin lässt er über die vorgelegte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss	
Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form anerkannt.	

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP	2	Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022
-----	---	--

Der von der Verwaltung vorgelegte Bericht zum Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2022 wird zur Kenntnis genommen.

TOP	3	Angelegenheiten des Stadtwaldes
-----	---	---------------------------------

TOP	3.1	Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts
-----	-----	--

Herr Stephan Schütte vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Thematik. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender Schiebener weist auf zwei weitere Stellungnahmen des NABU und BUND hin, die als Tischvorlagen ausgeteilt wurden.

Ratsherr Huth (UWG) ist nach dem Vortrag von Herrn Schütte der Auffassung, dass Rheinbach einen klimatauglichen Wald hat. Denn wenn man den Ausführungen weiter folgt, ist es für das Klima besser, den Wald zu bewirtschaften, anstatt ihn wild wachsen zu lassen. Er fragt nach, welche Vorteile eine FSC-Zertifizierung bringe. Beantragt sei eine Stilllegung von 20 %, aber für die FSC-Zertifizierung seien bei einer Waldfläche von 1.000 ha nur 5 % vorgeschrieben. Die Fläche des Rheinbacher Stadtwald habe aber nur knapp 800 ha.

Herr Schütte bestätigt, dass die genannten 5 % das Kriterium einer FSC-Zertifizierung sei, wenn der Kommunalwald eine Fläche einnimmt, die mehr als 1.000 ha beträgt. Das ist in Rheinbach nicht der Fall. Er schlägt vor, aus grundsätzlicher Sicht des Klimaschutzes den Wald weiter so zu bewirtschaften wie bisher, auch im Sinne der Biotop-Bäume. Die naturschutzmäßigen Forderungen, seien für ihn Naturschutzforderungen, die veraltet seien und Forderungen waren, als nur an Ökologie gedacht wurde und der Klimawandel nicht im Fokus stand. Ein modernerer Ansatz sei, den Naturschutz zu integrieren, was schon seit Jahrzehnten passiere. Aber auf eine Waldbewirtschaftung zu verzichten, könne man sich in Zeiten des Klimawandels nicht mehr leisten.

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

Eine 20 %ige Stilllegung betrifft ungefähr ein Fünftel des Waldes, so Ratsherr Euskirchen (FDP). Hier eine zusammenhängende Fläche zu finden, sei schwierig. Auch müsse dann die Verkehrssicherheit der Wanderwege in diesem Bereich sichergestellt werden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass Rheinbach einen funktionierenden Stadtwald habe und absolut dagegen große Änderungen vorzunehmen.

Förster Tölle gibt zu bedenken, dass eine derartige große Fläche zusammenhängend eigentlich nicht herausnehmbar sei. Auch spricht er die Verkehrssicherungspflicht an, da das Wegenetz in der beantragten Fläche im FFH- und Naturschutzgebiet liege und stark frequentiert sei. Ebenso ging er auf den Baumbestand ein. Die Eiche scheint demnach am besten mit dem Klimawandel klarzukommen. Die Buche ist in jungen Jahren die konkurrenzkräftigste Baumart, die aber zugunsten der Eiche zurückgenommen werde. Wenn jetzt eine Fläche – egal wie groß und wie viele Prozent – aus der Bewirtschaftung genommen werde, wird die Buche gefördert. Obwohl sie gezeigt hat, dass sie vor allem in den höheren und mittleren Altersklassen abstirbt und garantiert dem Klimawandel nicht standhalten werde. Er bittet die antragstellenden Fraktionen um Mitteilung, was mit dem Antrag bezweckt werden solle, da er es fachlich nicht nachvollziehen könne.

Es gehe nicht darum, den ganzen Wald zu ändern, sondern um die Ausweisung von Wildnisflächen, so Ratsfrau Seiffert-Schollmeyer (Grüne). Bis auf den Prozentsatz der herauszunehmenden Fläche seien sich doch alle im Prinzip einig. Nach Prüfung der Karten, werde eine zusammenhängende Fläche wohl nicht zu finden sein. Aber es wäre sicherlich möglich, kleinere Flächen auszuweisen. Die Naturschutzverbände BUND und NABU sprechen sich ebenfalls dafür aus, einen gewissen Prozentsatz im Wald sich selbst zu überlassen, damit die Natur ihre eigenen Strategien stärken und entwickeln könne. Außerdem werde durch das Totholz die Artenvielfalt gefördert.

Ratsfrau Koch (SPD) gibt ebenfalls zu bedenken, dass bei einer Stilllegung auch die Verkehrssicherungspflicht eine Rolle spiele. Außerdem bestätigt sie die Aussage von Förster Tölle zum Baumbestand. Problematisch sieht sie auch die Beerenpopulation. Werden diese nicht vom Förster entfernt, können die Bäume nicht wachsen und sterben ab.

Herr Schütte geht kurz auf die Verkehrssicherungspflicht ein. Grundsätzlich bestehe diese im Abstand von 30 m zu den Wegen. Die Bäume müssen regelmäßig auf ihre Stabilität überprüft werden. Werden diese instabil müssen sie gefällt werden und dadurch reduziere sich automatisch die stillgelegte Fläche. Deshalb sollten keine stark frequentierten Erholungswege in diesem Gebiet liegen. Streng genommen müsste Förster Tölle diese Wege sperren.

Ratsherr Pütz (CDU) berichtet über einen Waldbegang mit der Waldakademie. Danach geht er ebenfalls auf die Verkehrssicherung ein. Es bestand bislang auch Einigkeit, dass es möglicherweise zu viele Wege im Rheinbacher Stadtwald gibt. Es sollen zwar keine Wege weggenommen werden, aber Parallelwege, die 20 m auseinanderliegen, machen nicht viel Sinn. Natürlich solle der Erholungswald erhalten bleiben. Er bittet um Akzeptanz, dass durch veränderte gesellschaftliche Ansichten, es auch zu einer Neubewertung im politischen Bereich kommt. Ein wirkliches Gegenargument zu der 20 %igen Stilllegung habe er bislang nicht gehört. Deshalb würden die antragstellenden Fraktionen das gerne probieren und er

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

sei sehr zuversichtlich, dass hierdurch auch einiges für den Klimaschutz erreicht werden könne.

Förster Tölle erwidert, dass er dafür offen sei, wenn Waldwege aufgegeben werden. Aber er stellt in Frage, ob das auch Bürgerwille sei. Des Weiteren geht er nochmal auf die 20%ige Stilllegung ein. Hierbei auf die Buche zu setzen, sei definitiv nicht klimastabil. Von Vorteil sei aber, dass beim Zusammenbruch der Buche, die Fläche weiter in der Bewirtschaftung zu lassen und auf die Naturverjüngung der Eiche oder Mischbaumarten zu setzen. Weiterhin benötigt er eine Aussage, wie mit den aufgeforsteten Flächen umgegangen werden solle. Auch müsse festgelegt werden, ob die Fläche im Naturschutzgebiet liegen kann. Er schlägt vor, bislang nicht aufgeforstete Flächen in die Stilllegung mit aufzunehmen. Das könne er fachlich vertreten. Ebenso weißt Förster Tölle darauf hin, dass aktuell ein Vielfaches an Totholz im Wald stehe. Bereits heute ist schon eine Fläche von 32 ha mit Biotopbäumen aus der Bewirtschaftung genommen worden, da diese ökologisch wertvoll sind.

Ratsfrau Seiffert-Schollmeyer (Grüne) beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Beratung, weist Ratsherr Hell (CDU) darauf hin, dass es nicht Ziel des Antrages sei, den Rheinbacher Stadtwald komplett umzugestalten. Es gehe darum, eine Teilfläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Die restliche Fläche soll weiter ganz normal naturnah bewirtschaftet werden. Außerdem wurde nicht davon gesprochen, eine durchgehende Fläche von 160 ha zu bekommen, sondern dass insgesamt 160 ha angestrebt werden. Weiterhin spricht er die Artenvielfalt an. Es sei schon erheblich, wenn die Anzahl der Vogelarten in einem nicht bewirtschafteten Wald um 50 % steige. Da werden Moose, Flechten und Pilze, die ja auch zur Biodiversität beitragen noch gar nicht mitgezählt. Also insofern ist das schon ein erheblicher Beitrag zur ökologischen Vielfalt. In der Sitzungsunterbrechung haben sich die antragstellenden Fraktionen nochmals beraten und schlagen vor, den Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen: beim ersten Spiegelstrich soll ein „möglichst“ vor die 20 % gesetzt werden. Der Förster solle aufzeigen, wo welche Fläche möglich sind und die Zielgröße von 20 % solle dabei erreicht werden. Die zweite Änderung wäre beim letzten Spiegelstrich: hier solle ein Prüfen der Zertifizierung nach FSC statt PEFC durchgeführt werden, um herauszufinden, welches tatsächlich die richtige Zertifizierung sei. Deshalb beantragt Ratsherr Hell (CDU) über den Beschlussvorschlag mit den beiden Änderungen abzustimmen.

Ratsherr Huth (UWG) spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, da die Entscheidung jetzt dem Förster überlassen werde, möglichst 20 % auszuweisen.

Auch Ratsherr Euskirchen (FDP) spricht sich ebenfalls gegen den Änderungsantrag aus. Beide Referenten haben hier eindeutig und klar uns zu verstehen gegeben, den Rheinbacher Wald so zu lassen wie er ist. Bei einer anderen Entscheidung müssen die entsprechenden Politiker dann auch die Konsequenzen tragen.

Nun äußert sich Ratsfrau Seiffert-Schollmeyer (Grüne) zur globalen Entwaldung. Da Deutschland „Weltmeister im Papierverbrauch“ sei, gäbe es sicherlich Ansätze, wie gegen die globale Entwaldung effektiv vorgegangen werden könne. Auch sollte sicherlich mehr Stammholz oder Holz beim Bauen eingesetzt werden. Man möchte einem Naturwald in

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

einem gewissen Umfang Raum geben und sei überzeugt, dass das auch in Rheinbach geht und das dies auch zu einer guten Entwicklung des nach wie vor guten Waldes beitragen kann.

Ratsherr Pütz (CDU) bittet darum, den Systemwechsel und die entsprechenden anderen Ansichten zu akzeptieren. Er habe die Ansichten von Herrn Schütte und Förster Tölle verstanden, aber die vorgelegten Stellungnahmen, die eine andere Sichtweise zeigen, dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Er bittet, über den von Rats Herrn Hell vorgeschlagenen Änderungsvorschlag abzustimmen.

Förster Tölle unterbreitet folgenden Kompromissvorschlag, den er auch fachlich vertreten könne. Durch die Biotopbäume sei schon ein großer Anteil von 16 ha im Naturschutzgebiet gegeben. Hochgerechnet auf den gesamten Stadtwald belaufe sich die Fläche auf etwa 32 ha. Er könne sicherlich die eine oder andere Fläche, die noch nicht durchforstet wurde dazu nehmen. Er bittet eindringlich darum, nicht die 20 % zu beschließen, sondern erst eine Flächenermittlung durchzuführen.

Bürgermeister Banken ist der Meinung, dass die anwesenden Fachleute sehr überzeugend seien. Er finde wenig Ansätze, dem Antrag zuzustimmen. Gleichwohl akzeptiere er natürlich auch, dass man das anders sehen kann. Da er an einer vernünftigen Lösung interessiert sei schlägt er vor, den ersten Punkt des Änderungsantrages wie folgt umzuformulieren:

- Herausnahme einer zusätzlichen Teilfläche aus der Bewirtschaftung, bevorzugt im FFH/Naturschutz-Gebiet. Geeignete Flächen sollen vom Förster vorgeschlagen werden.

Ratsfrau Koch (SPD) sowie die SPD-Fraktion werden den Kompromissvorschlag von Förster Tölle unterstützen. Falls es doch zu einer Abstimmung zu den 20 % komme, bittet sie um Mitteilung, wie die Umsetzung erfolgen solle.

Da sich Frau Schulze (sachkundige Bürgerin der CDU) den Kompromissvorschlag von Herrn Tölle sehr gut vorstellen kann, bittet sie um kurze Sitzungsunterbrechung, um sich nochmals abzustimmen.

Daraufhin wird die Sitzung unterbrochen.

Nach erneuter Wiederaufnahme der Beratung macht Herr Dr. Funken (sachkundiger Bürger der CDU) darauf aufmerksam, dass die Argumente von Förster Tölle aus forstwirtschaftlicher Sicht durchaus verständlich seien. Aber es gäbe darüber hinaus weitere Implikationen des Waldes, die Auswirkung auf die gesamte Klimasituation habe. Durch das Totholz wird die Kühlung des Waldes hochgefahren. Deshalb wäre es wichtig, den Wald für die Klimaregion als Ausgleichsfläche zu nutzen und die 20 % zu erreichen. Falls das nicht möglich sein sollte und begründet wird, würde dies auch akzeptiert. Hier solle ein Ziel gesetzt werden, dass die Gesamtsituation des Klimawandels der Region berücksichtigt. Deshalb bitte er dem Antrag stattzugeben.

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

Daraufhin lässt Vorsitzender Schiebener über den Änderungsantrag von Rats Herrn Hell (CDU) abstimmen.

Beschluss																													
<p>Das Forstamt wird beauftragt, folgende Ziele bezogen auf den Rheinbacher Stadtwald umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausnahme einer Teilfläche von möglichst 20% (ca. 160 ha) aus der Bewirtschaftung, bevorzugt im FFH/Naturschutz-Gebiet. Geeignete Flächen sollen vom Förster vorgeschlagen werden. • Erschließung alternativer Förderungs- und Finanzinstrumente • Aufhebung des 30%-Ziels für Nadelbäume • Im FFH/NS-Gebiet Verzicht auf die Beimischung nicht heimischer Baumarten • Beibehaltung des Ziels, weitere Flächen aufzuforsten • Bevorzugung einer stofflichen Nutzung (Stammholz) gegenüber Brennholz, soweit möglich • Prüfen der Zertifizierung nach FSC statt PEFC <p>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, UWG und FDP</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>JA</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> </tr> <tr> <td>NEIN</td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td>ENTHALTUNG</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	JA	X			X		NEIN		X	X		X	ENTHALTUNG					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP																								
JA	X			X																									
NEIN		X	X		X																								
ENTHALTUNG																													

TOP	4	Bürgeranträge
-----	---	---------------

TOP	4.1	Bürgerantrag vom 30.09.2021 betreffend mehr Platz für Regenwasser bei Starkregen
-----	-----	--

Beschluss					
<p>Dem Bürgerantrag wird insoweit gefolgt, als dass ein Konzept zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement erstellt wird und die Bürger*innen zum Hochwasser- und Starkregenschutz beraten werden.</p>					

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP	4.2	Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum Konzept der "Stauanlage Eifelfuss mit Hochwasserrückhaltebecken"
-----	-----	--

Beschluss

Dem Bürgerantrag wird in so weit stattgegeben, dass im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach die vorgeschlagene Maßnahme und deren Umsetzbarkeit geprüft wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP	4.3	Bürgerantrag vom 20.11.2021 bezüglich Wanderwege gegen Flutwellen
-----	-----	---

Beschluss

Dem Bürgerantrag wird stattgegeben.

Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept für die Stadt Rheinbach sollen geeignete Stellen zur Schaffung von Retentionsraum identifiziert und in weiteren Schritten die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP | 4.4 | Bürgerantrag vom 20.11.2021 zum "Bauen wie die Biber"

Beschluss

Dem Bürgerantrag vom 20.11.2021 „Bauen wie die Biber“, der das Anlegen von Dämmen im Rheinbacher Stadtwald zur Rückhaltung von Regenwasser vorschlägt, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP | 4.5 | Bürgerantrag vom 21.11.2021 bezüglich der Bewerbung als LEADER Region "Voreifel - Die Bäche der Swist" beim LEADER Wettbewerb 2023-2027 des Umweltministeriums NRW

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist auf die Internetseite <https://leader-voreifel.de> hin, über die noch weitere Informationen (Bewerbungsverfahren, Hintergründe usw.) abrufbar sind.

Beschluss

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Stadt Rheinbach befürwortet das Vorhaben einer „LEADER-Bewerbung“ und erklärt sich grundsätzlich bereit, den Bewerbungsprozess konstruktiv zu begleiten.

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

Daher unterstützt die Stadt Rheinbach in Kooperation mit den Anrainerkommunen Swisttal, Meckenheim und Wachtberg sowie Teilen der Stadt Euskirchen den Bewerbungsprozess der Region „Voreifel – Bäche der Swist“ im Rahmen der LEADER-Förderprojekte 2023/2027 in Nordrhein-Westfalen.

Sie setzt im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten alles daran, ihre anteilige Finanzierung an dem geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll insbesondere die Möglichkeit der vollständigen Übernahme des kommunalen Eigenanteils für alle belegenen Kommunen durch den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP	5	Angelegenheiten der Landschaftsplanung
------------	----------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

TOP	6	Angelegenheiten des Verkehrs
------------	----------	------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

TOP	7	Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes
------------	----------	--

TOP	7.1	Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen
------------	------------	--

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen informierte die Ausschussmitglieder, dass zurzeit das Ausgleichsflächenkataster in Form einer Excel-Tabelle geführt werde. Es ist vorgesehen, dass nach dem Aufbau des Grünflächenmanagements, das Ausgleichsflächenkataster mit einfließen solle.

Bürgermeister Banken macht deutlich, dass die Bearbeitung dieses Antrags nicht oberste Priorität haben werde.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1.) ein Ausgleichsflächenkataster zu erstellen:
In dem Kataster sollen Ausgleichs- und Ersatzflächen laufend dokumentiert und aktualisiert werden mit einem beschreibenden Teil zu folgenden Aspekten:
 - Lage, Flurnummer(n), Fläche, Beschreibung (z.B. Habitattyp)
 - Schutzstatus (z.B. Landschaftsschutz- u. Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Biotop, Flora-Fauna-Habitat)
 - Beschreibung / Ausführung der Ausgleichs- / Ersatzmaßnahme
 - Zuordnung zum Eingriffsprojekt mit Datum und Verursacher
 - Unterhaltungspflichtiger bzw. dessen Beauftragter / Ausführer
 - Unterhaltungszeitraum– sowie einem Kartenteil mit den einzelnen Kartenausschnitten sowie einer Gesamtkarte
- 2.) Ökopunkt-Defizite durch geeignete ökologisch sinnvolle Maßnahmen möglichst im Stadtgebiet innerhalb von 18 Monaten nach Bestandsaufnahme auszugleichen;
- 3.) den Zustand der Ausgleichsflächen bzw. die ökologische Wirkung regelmäßig erfassen und bewerten;
- 4.) Bewusstsein und Transparenz herzustellen, indem die Öffentlichkeit informiert und ggf. in die Pflege miteinbezogen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

TOP 8 | **Angelegenheiten der Entwässerung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

TOP 9 | **Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Vorlagen vor.

Niederschrift	11/7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Datum	Donnerstag, 27.01.2022

TOP	10	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
-----	----	--

Da keine Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung vorliegen, schließt Vorsitzender Schiebener die Sitzung.

Rheinbach, 22. März 2022

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

gezeichnet
Sonja Wilhelm
Schriftführerin



Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspektes

Sitzung des Umweltausschuss am 27.01.2022

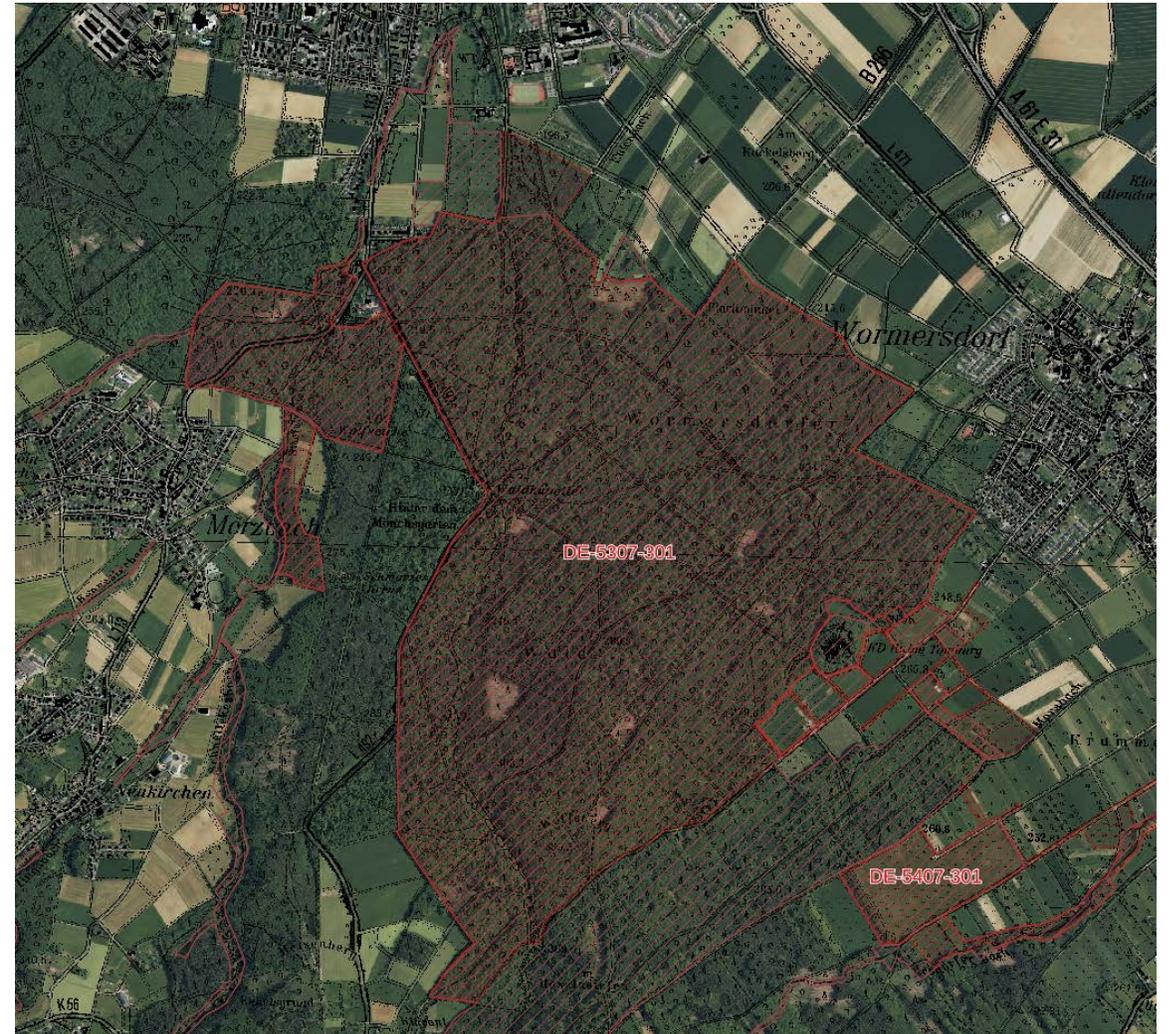
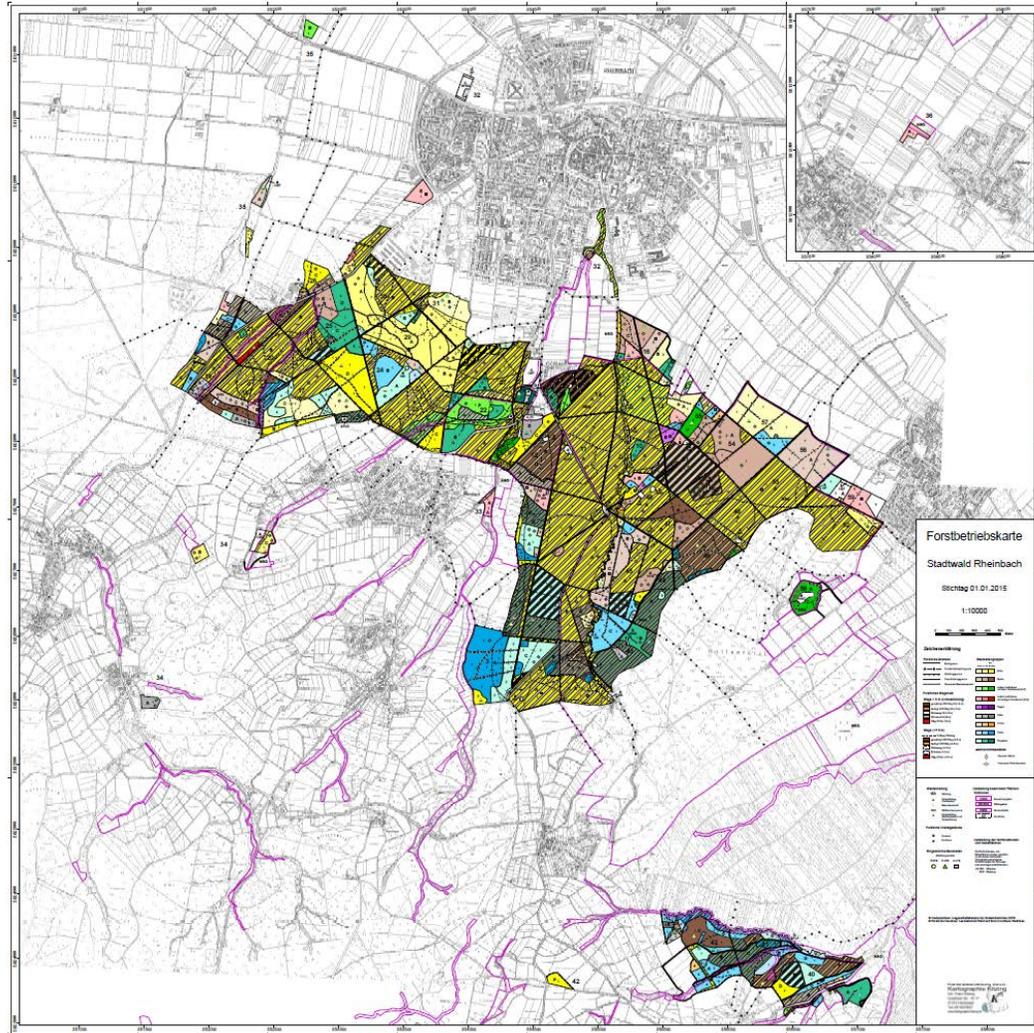




„Das Forstamt wird beauftragt, folgende Ziele bezogen auf den Rheinbacher Stadtwald umzusetzen:

- **Herausnahme** einer Teilfläche von **20%** (ca. 160 ha) aus der Bewirtschaftung, bevorzugt im FFH-/Naturschutzgebiet. Geeignete Flächen sollen vom Förster vorgeschlagen werden.
- Erschließung alternativer **Förderungs- und Finanzinstrumente**
- Aufhebung des **30%-Ziels für Nadelbäume**
- Im FFH-/Naturschutzgebiet **Verzicht** auf die Beimischung **nicht heimischer Baumarten**
- Beibehaltung des Ziels, weitere **Flächen aufzuforsten**
- Bevorzugung einer **stofflichen Nutzung** (Stammholz) gegenüber Brennholz, soweit möglich
- Zertifizierung nach **FSC** statt PEFC

Lage und Struktur des Stadtwaldes

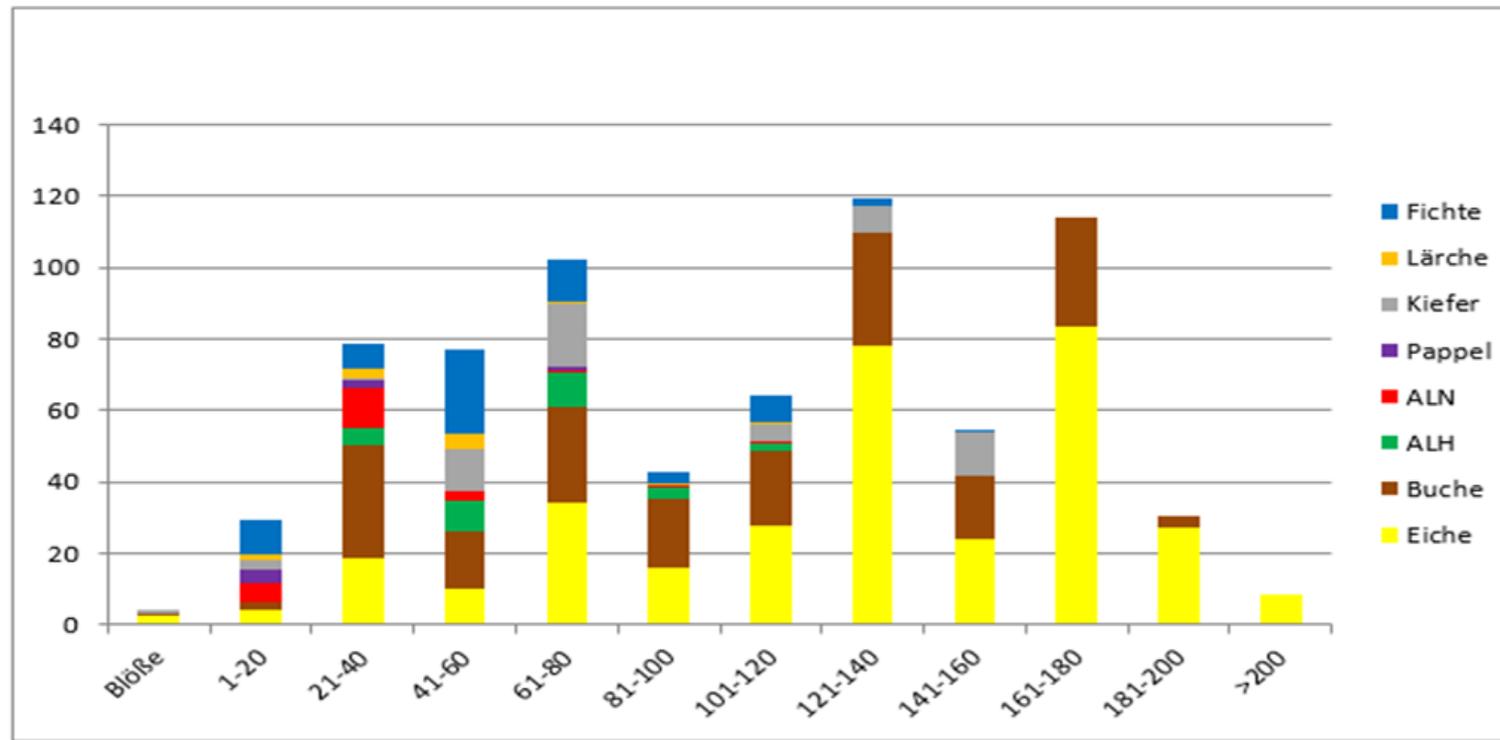




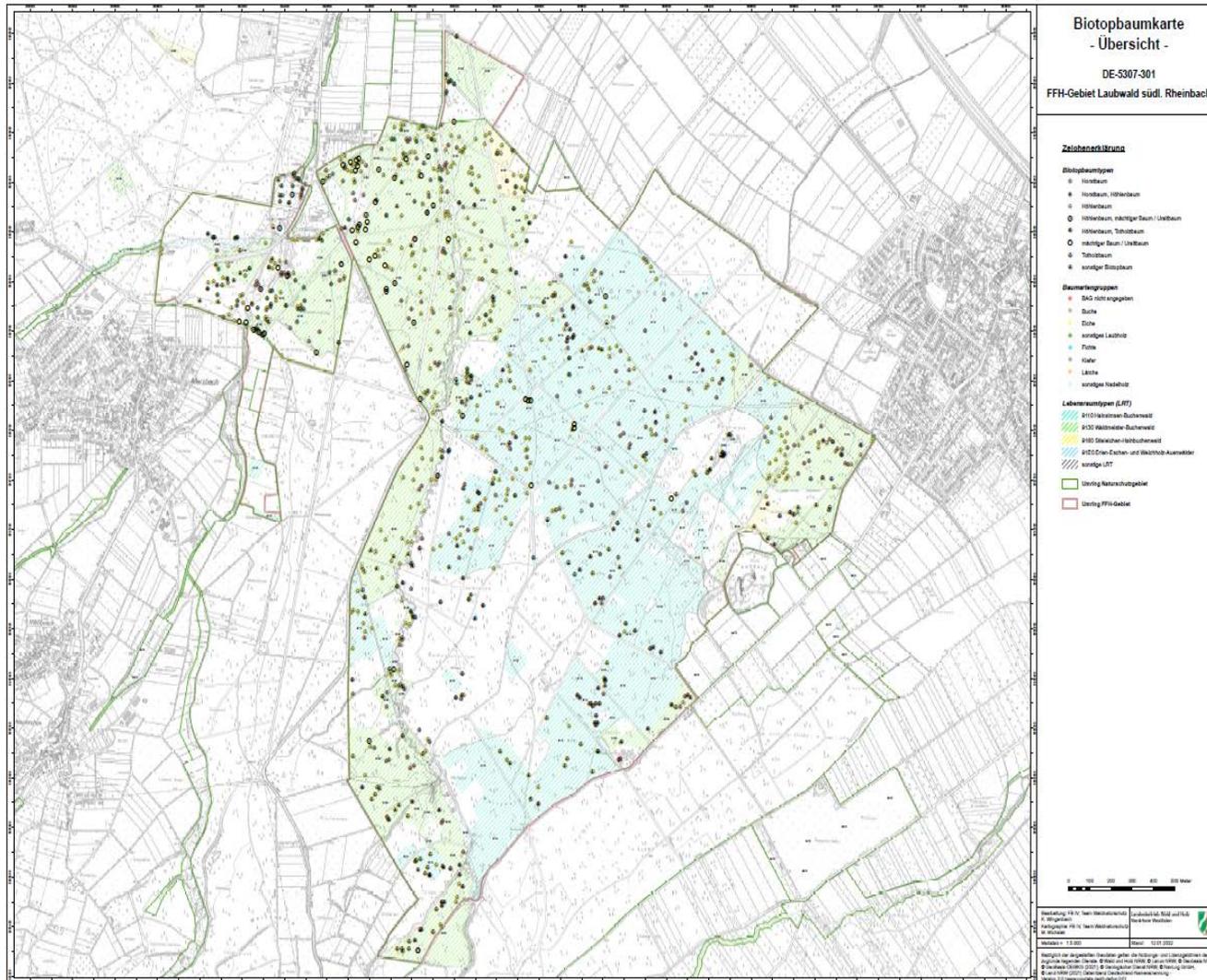
Struktur des Stadtwaldes Rheinbach

Vorrat und Zuwachs nach Betriebsinventur

- Gesamtvorrat: 228.000 Vfm. 294 Vfm./ha.
- Jährlicher Zuwachs 9,4 Vfm (7,6 Efm.)ha/Jahr, insgesamt ca. 7.294 Vfm. bzw. 5.898 Efm./Jahr.



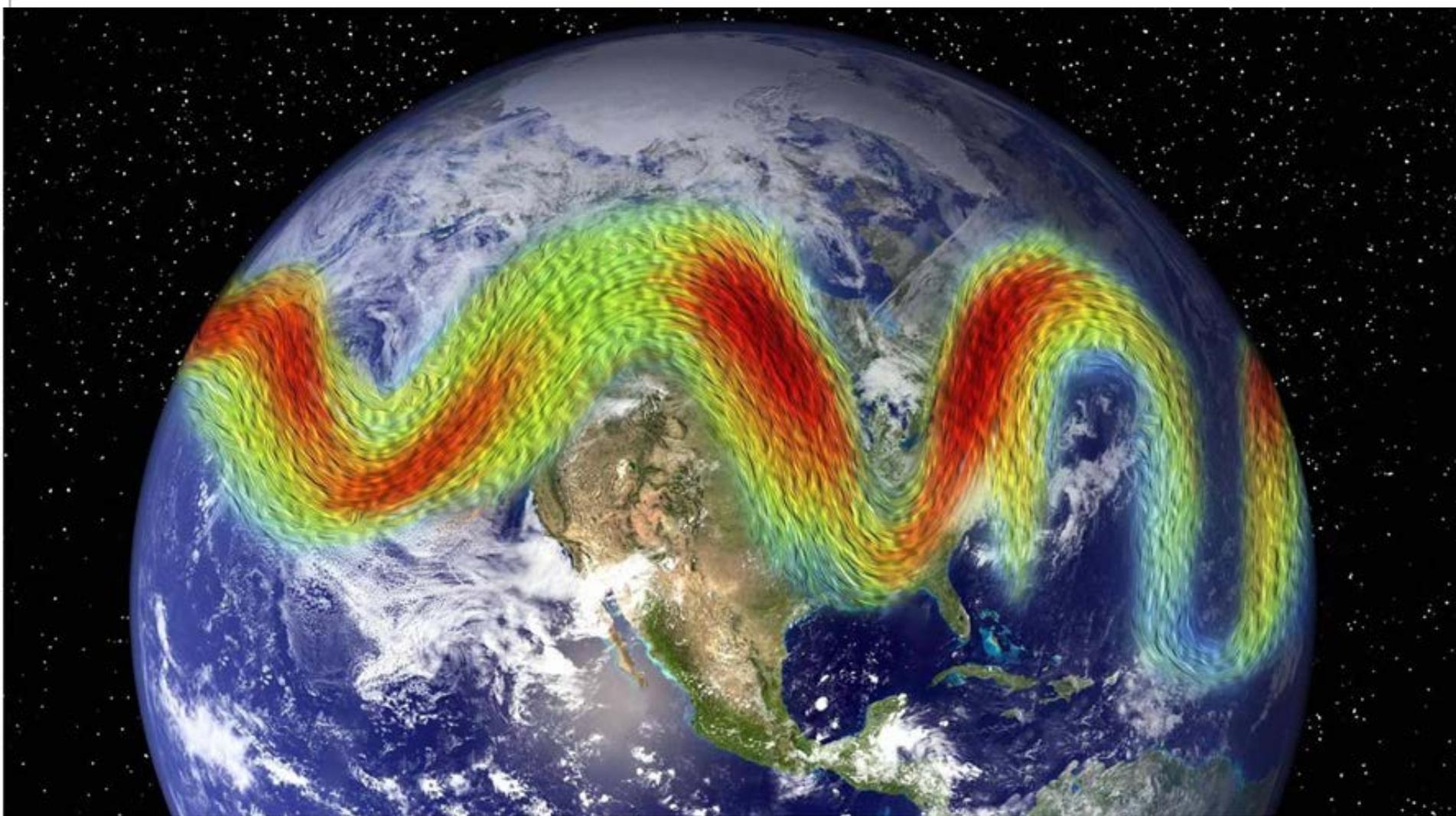
Natur- und Artenschutz im Stadtwald Rheinbach



- 48 % als NSG u. FFH-Gebiet „Laubwälder südlich von Rheinbach“ ausgewiesen (394 ha Stadtwald u. 286 ha Staatswald NRW)
- nachweislich außerordentlich hohe Artenvielfalt
 - Spechtarten
 - Greifvögel
 - Amphibien
- Biotopbaumkartierung (NSG)
 - 793 alte Laubbäume mit einer Gesamtfläche von ca. 16 ha
 - ca. 18 m³ Biotopholz je Hektar
- Biotopbaumkartierung restlicher Stadtwald
 - Etwa. 800 Biotopbäume
 - weitere 16 ha → **Su. 32 ha**
 - Ca. 18 m³ Biotopholz je Hektar



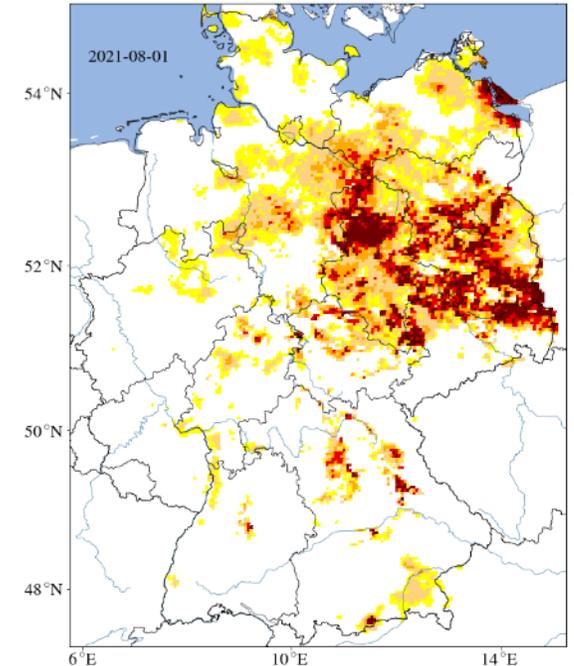
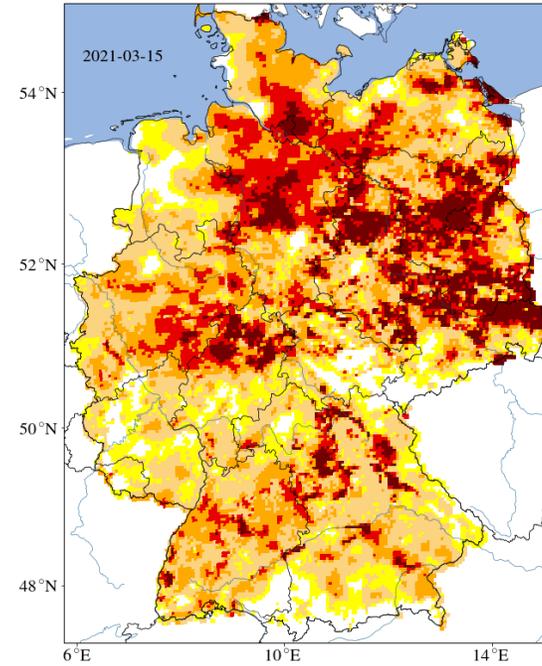
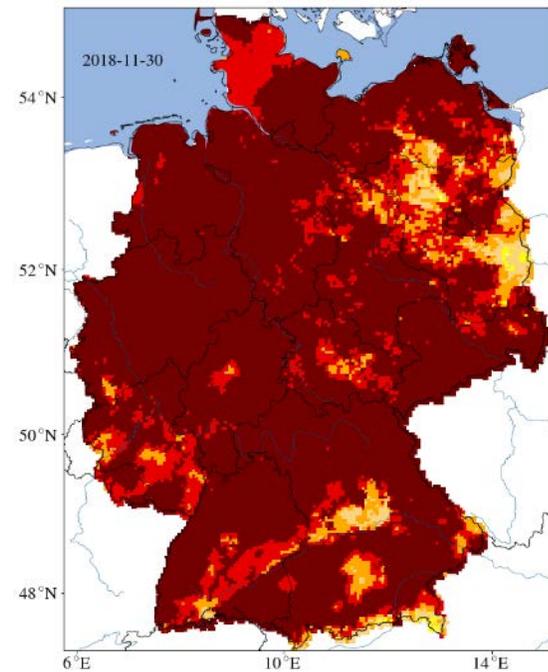
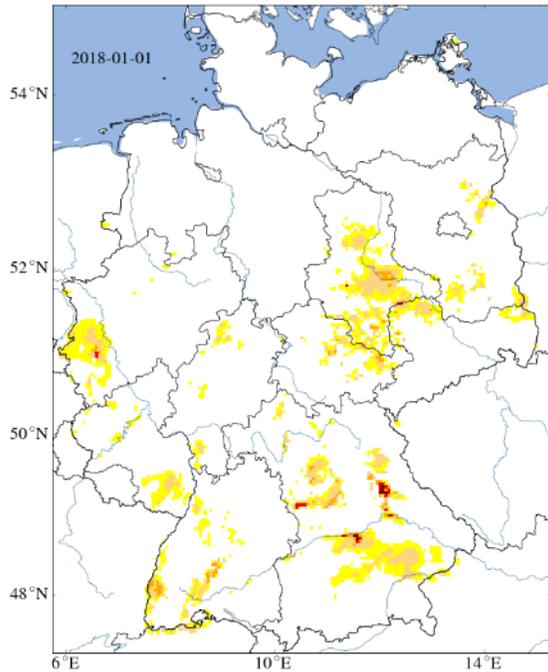
Klimawandel angekommen – Temperatur und Niederschlag



Eine Computersimulation des Polarjetstreams: Winde mit Geschwindigkeiten von bis zu 500 Stundenkilometern in Tausenden Metern Höhe haben Einfluss auf das Wetter. (Quelle: imago images)



Bodentrockenheit



Dürremonitor Gesamtboden (1,8m);
Helmholtz Zentrum für
Umweltforschung

- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre
- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre

Auswirkungen des Klimawandels



Borkenkäferbefall

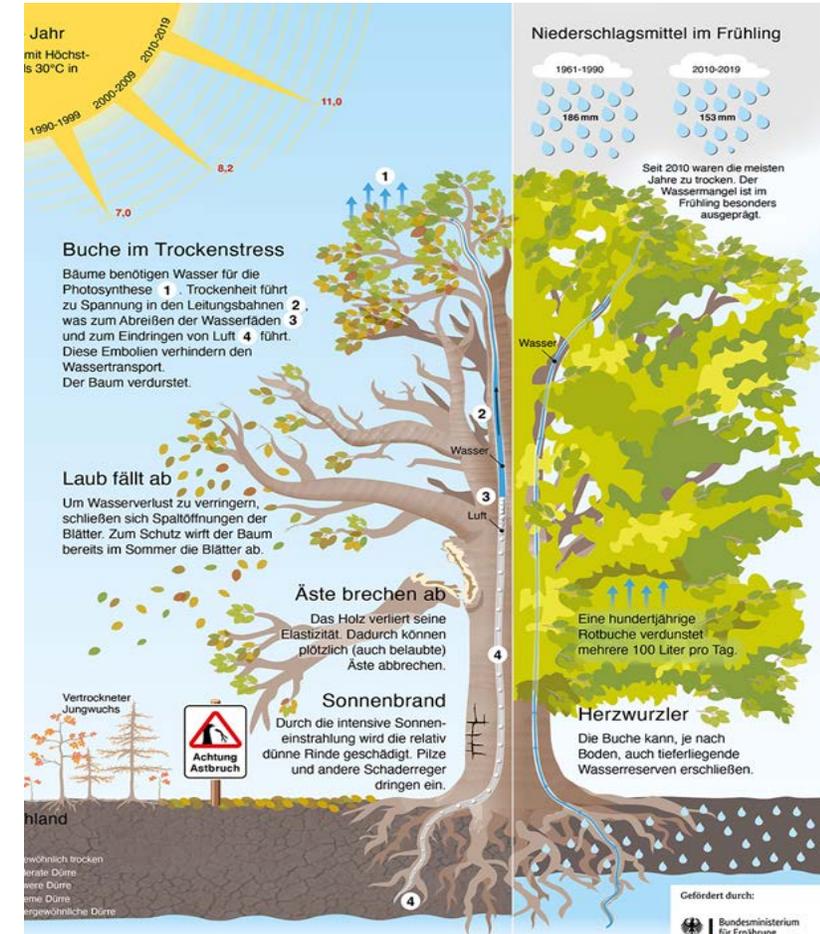


Buchenvitalitätsschwäche

→ Klimawandel erhöht Wahrscheinlichkeit von Störungen in Waldökosystemen dramatisch

→ Dürren wie 2018 alle 50 Jahre, vor Klimawandel alle 1200 Jahre (Zang et al., Vortragsreihe „Klimaanpassung in der Forstwirtschaft“, Biosphärenreservat Rhön)

→ Störungsrisiko nimmt mit Alter der Wälder zu (Seidl et al., 2014) → Buchenvitalitätsschwäche v.a. in Wälder > 120 Jahren (Waldzustandsbericht NRW, 2021)



Infografik „Dürre im Wald“. Quelle: Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Klimaschutz = Waldschutz = Holznutzung

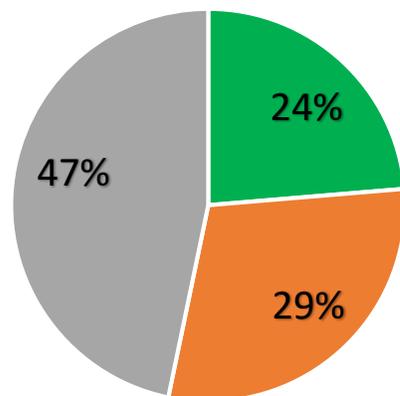


Klimaschutzleistung des Waldes in NRW vor 2018



Holzwirtschaft in NRW

Klimaschutzleistung des Waldes in NRW ca.
17 Mio. Tonnen Co₂-Äq. / Jahr

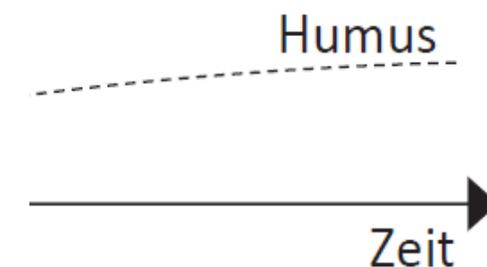
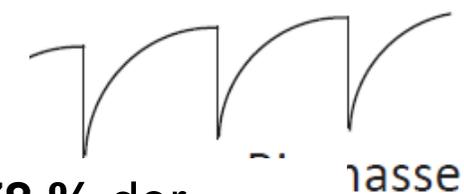


- Zuwachs im Wald
- Energetische Substitution
- Stoffliche Substitution



Substitution macht **78 %** der Klimaschutzleistung des Waldes aus!

zu



Wir können uns den Verzicht auf Holznutzung nicht leisten!

Holz als nachwachsender Rohstoff



**Jeder Bundesbürger verbraucht pro
Jahr ca. 1,25 m³ Holz
= 100 Mio. m³/Jahr!**

**In D werden pro Jahr ca. 60 Mio. m³
Holz nachhaltig produziert!**

**Nachhaltige jährliche Nutzung im
Stadtwald ca. 4000 m³ Holz
→ Verbrauch von 3000 Bürgern
→ Einwohner Rheinbach: 27.392**

Woher kommt der Rest?

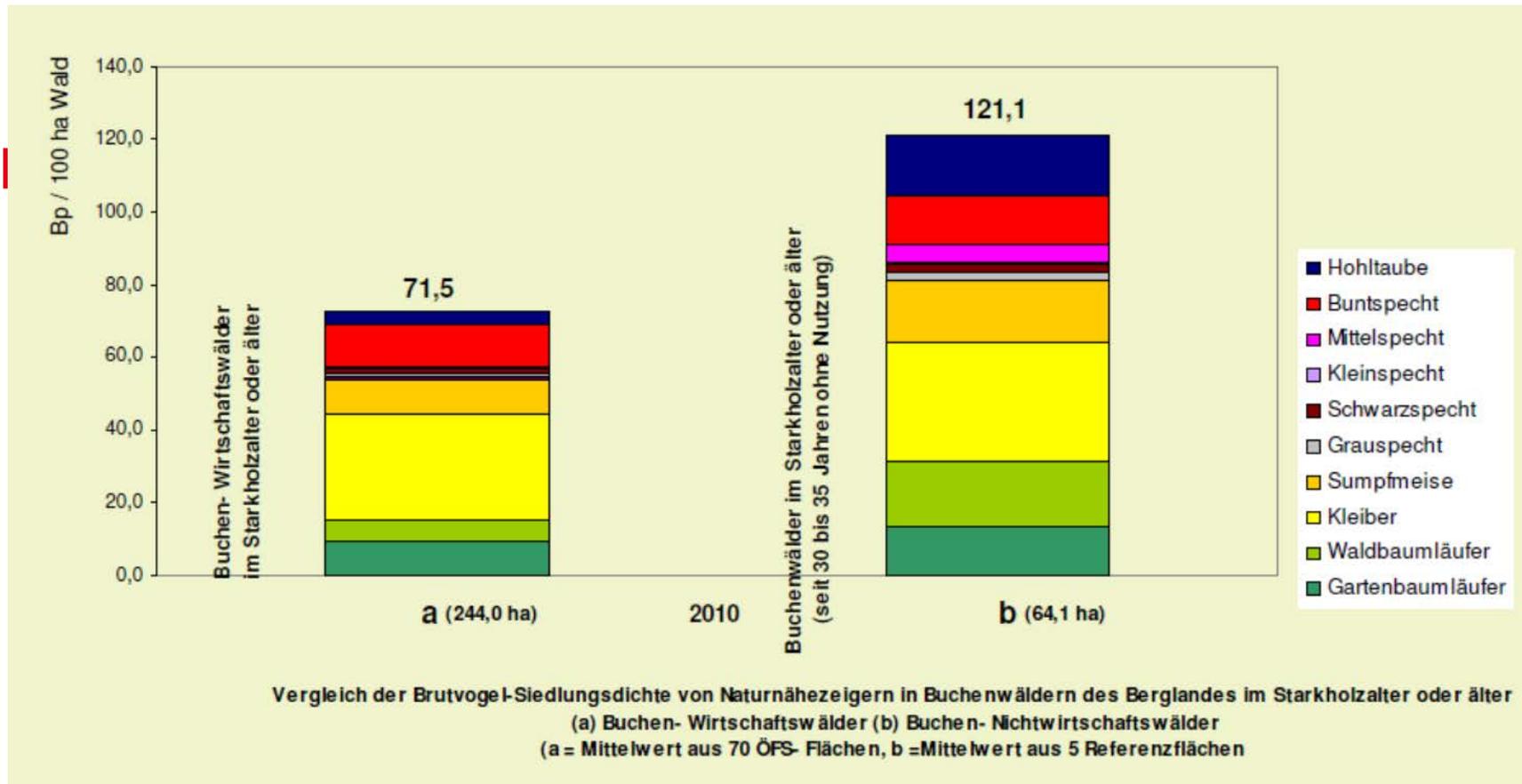


Amazonas: Innerhalb eines Monats Abholzung einer Fläche der Größe
Honkongs. Quelle: Tagesschau

20 % Flächenstilllegung – der richtige Weg?



- Jeder Festmeter Holz, der vor Ort produziert wird, trägt zu einer Reduktion der globalen Entwaldung bei!
- Jeder produzierte Festmeter Holz leistet einen Beitrag zum Klimaschutz!
- Mehr Wildnis ist nicht gleich mehr Artenvielfalt!



utz = Holznutzung



Kottenforst. Wald und Holz NRW



- ständige Praxis seit vielen Jahren im Stadtwald
- Biotopbaumförderung 2001 (vor 20 Jahren):
 - Insgesamt wurden 82 Buchen und 124 Eichen im Alter zwischen 164 bis 180 Jahren aus der Nutzung genommen (Zuwendung von 66.190 DM)
- FÖ-RL Extremwetter des Landes NRW für Wiederbewaldung
- **Nachhaltigkeitsprämie einmalig 2021** vor Hintergrund Corona-Wirtschaftsförderung
- **Dauerhafte jährliche Prämie Ökosystemdienstleistungen** ab 2022 jährlich
→ Koalitionsvertrag Berlin
- Beschluss bedeutet Unterstützung der Verwaltung!

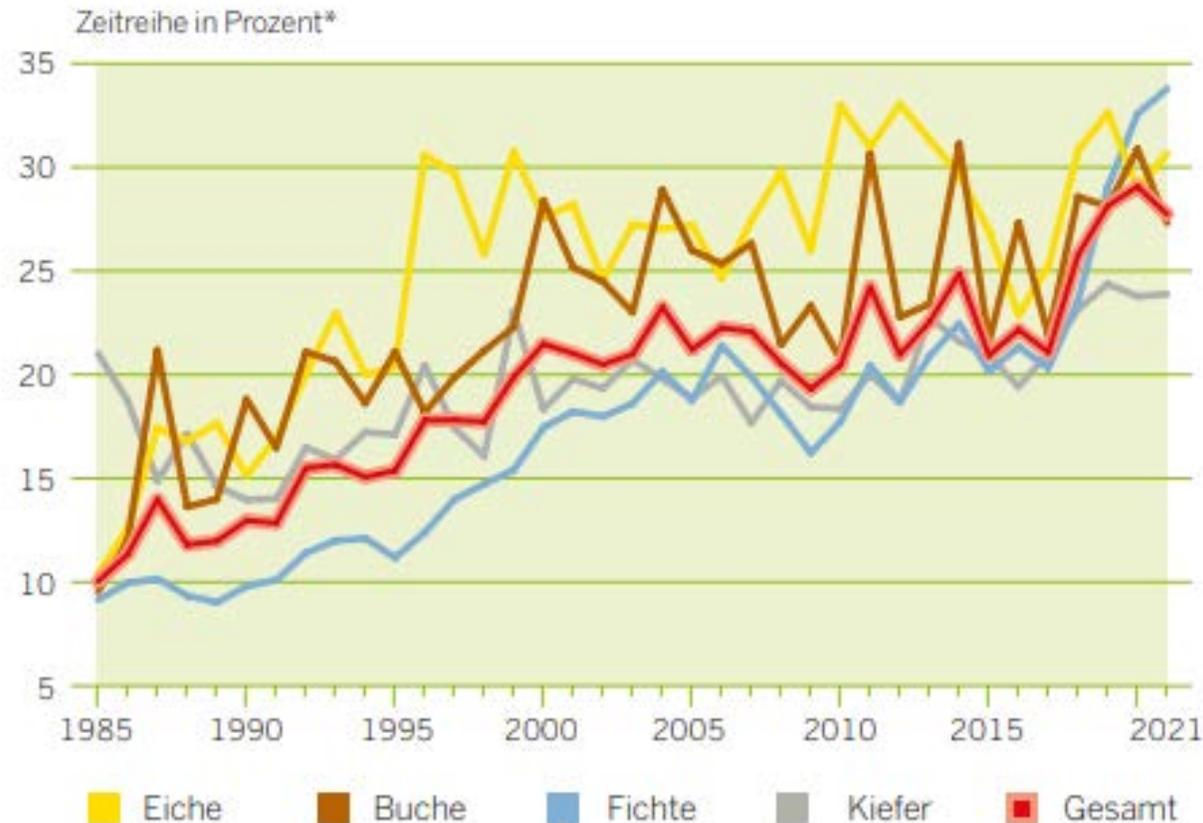


Biotopbaum, Wald und Holz NRW

Aufhebung des 30%-Ziels für Nadelbäume + Verzicht auf Beimischung nicht heimischer Baumarten im FFH/ NS-Gebiet



Mittlerer Nadel-/Blattverlust der Hauptbaumarten |
1985 bis 2021



Quelle: Waldzustandsbericht NRW 2021

- Ziel aus der Vergangenheit → Klimawandel!!
 - Alle Baumarten leiden unter den klimatischen Veränderungen
 - Wir wissen nicht, was die Zukunft bringt → Waldfunktionen sichern!
 - Was können wir tun ?
 - **Mischen! Mischen! Mischen!**
 - **Wer breit streut, der rutscht nicht!**
 - Standortgerechte Baumarten, auch Nadelbäume, mit Schwerpunkt auf standortgerechten heimischen Laubbäumen
- auch in Zukunft 20% Beimischung nicht-heimischer Baumarten (aktuelle NSG VO)
- 30%-Nadelholzanteil ist zukünftig unrealistisch und kann gestrichen werden



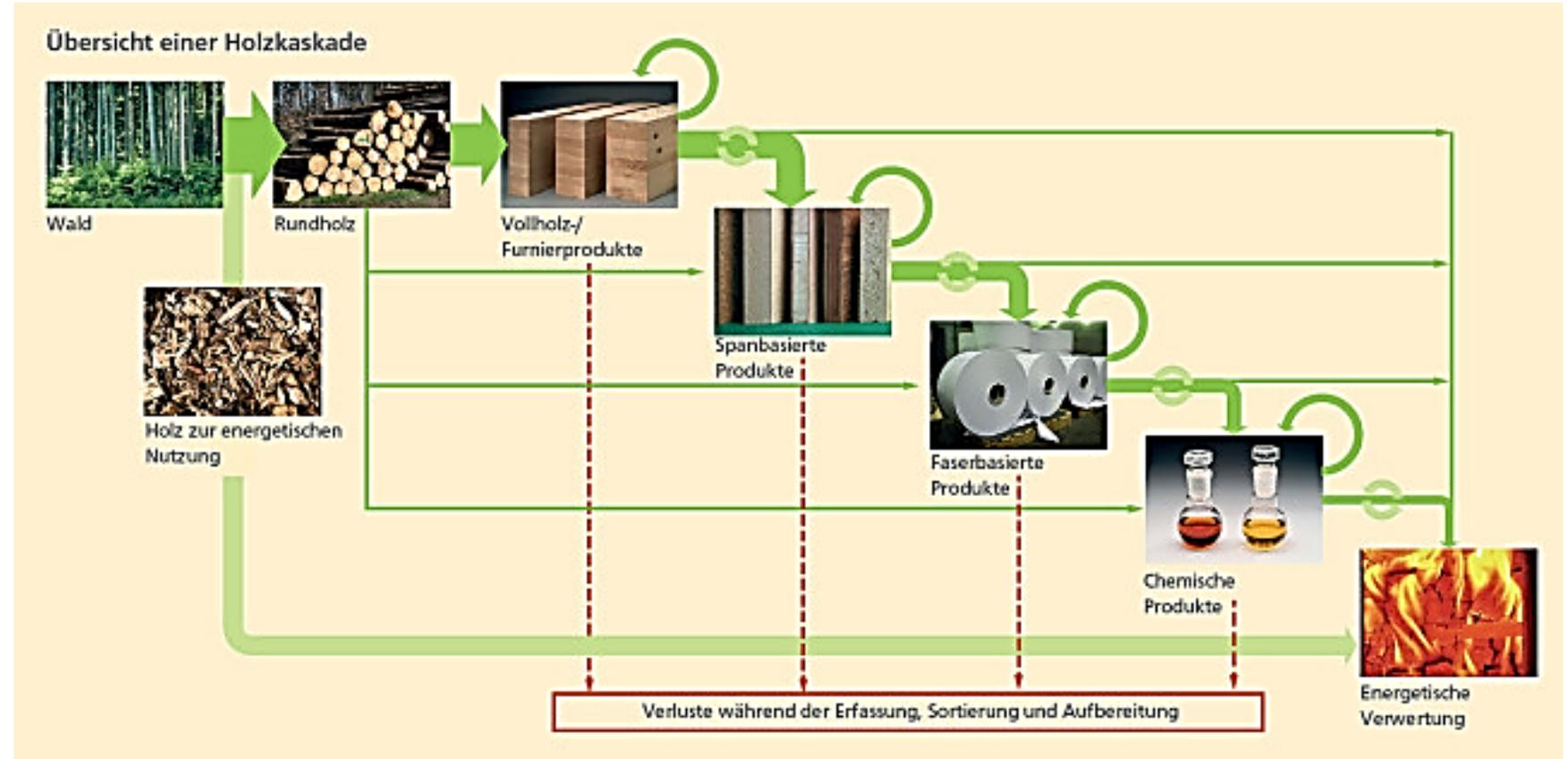
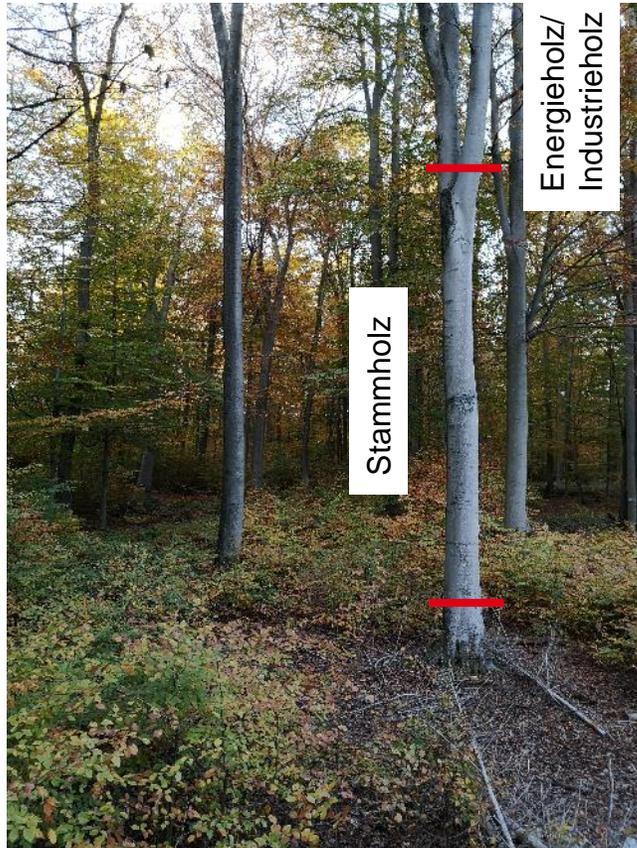
- Ziel wird im Rahmen des Möglichen umgesetzt
- Erneuter Beschluss unterstützt die Verwaltung
- Flächenaufforstung als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in den Naturhaushalt bei städtischen Entwicklungsmaßnahmen nutzen



Bevorzugung stofflicher vor energetischer Nutzung (Brennholz)

Ökonomisches Prinzip → stoffliche Verwertung lukrativer, daher wenn möglich immer stoffliche Verwertung

... aber, nicht alle Baumkompartimente sind stofflich nutzbar:





Zertifizierung: FSC statt PEFC

	PEFC „System der Forstbetriebe“	FSC „System der Umweltverbände“
Prozessschutz	Fordert keine Stilllegung	Kommunalwald > 1000 ha → Stilllegung von min. 5 % der Fläche
Baumartenwahl	Mischbestände mit standortgerechten Baumarten	Mischbestände mit standortheimischen Bestockung. <i>Hinweis: Einschränkung Flexibilität bezüglich Klimawandel!</i>
Totholz	Erhaltung von Totholz und Höhlenbäumen in angemessenem Umfang	Totholzmanagementstrategie zur Steigerung des Totholzanteils
Flächige Befahrung/ Rückegassen- abstand	– Keine flächige Befahrung – Rückegassenabstand min. alle 20 m	– Keine flächige Befahrung – max. 13,5 % der Fläche darf befahren werden → Gassen- abstand überwiegend 40 m
Biozideinsatz	Erlaubt flächigen Einsatz von PSM als ultima ratio und auf Grundlage fachkundiger Begutachtung	Nur auf behördliche Anordnung



Staatswald NRW verfügt über beide
Systeme



- **50 Jahre naturgemäße Waldwirtschaft** führten zu:
 - einem überdurchschnittlich **hohen Laubholzanteil** mit Schwerpunkt Eiche
 - einer überdurchschnittlichen **ökologischen Wertigkeit**
 - einem sehr hohen **Erholungswert**
 - anerkannten Traubeneichen-**Saatgutbeständen 113 ha** von bundesweiter Bedeutung





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Diskussion:

**Sind 20% flächige Stilllegung
der richtige Weg?**